

Strukturiertes Promotionsprogramm

„Frege-Kolleg der Fakultät für Mathematik und Informatik“

1 Ziel und Struktur

Ziel des Programms ist die Förderung erfolgreicher Promotionen hoher Qualität und die wissenschaftliche Persönlichkeitsbildung der Teilnehmerinnen¹. Das Förderkonzept besteht im Kern aus einer intensiven individuellen fachlichen Betreuung der Doktorandinnen. Daneben gibt es ein Studienprogramm zur forschungsbegleitenden Qualifizierung. Das Programm fördert die interdisziplinäre Vernetzung zwischen den verschiedenen Fächern und Arbeitsgruppen der Teilnehmerinnen.

Der Fakultätsrat der FMI leitet das Programm. Dieser bestimmt zusätzlich eine Ansprechpartnerin für die Teilnehmerinnen des Promotionsprogramms und für die Graduiertenakademie. Die Doktorandinnen des Promotionsprogramms wählen zwei Teilnehmerinnen, die den Fakultätsrat zu Fragen des Promotionsprogramms beraten und auch als Ansprechpartnerinnen für die Promovierenden des Promotionsprogrammes dienen. Die Teilnehmerinnen werden ermuntert sich im Rat der Doktorandinnen und Doktoranden der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu engagieren und Mitglieder des Rates zu wählen.

2 Zugangskriterien

Die Aufnahme in das Programm erfolgt auf Antrag der Doktorandin und wird vom Fakultätsrat entschieden. Sie ist mit dem Abschluss einer Betreuungsvereinbarung verbunden. Von der Promovierenden wird eine aktive Beteiligung an dem Studienprogramm, sowie gegebenenfalls die unterstützende Übernahme von Aufgaben in der Organisation von Seminaren, Workshops und Tagungen innerhalb des Promotionsprogramms erwartet. Die Doktorandin verpflichtet sich, die Standards der guten wissenschaftlichen Praxis der Friedrich-Schiller-Universität Jena (http://www.uni-jena.de/Sicherung_guter_wissenschaftlicher_Praxis.html) einzuhalten.

¹In diesem Dokument gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

3 Betreuungskonzept

Der Kern des Promotionsprogramms ist die intensive individuelle Betreuung. Sie dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in einem aktuellen Forschungsgebiet, der Einführung der Doktorandin in die wissenschaftliche Gemeinschaft und der menschlichen Unterstützung in der Zeit der Promotion.

Jede Teilnehmerin schließt mit mindestens einer Betreuerin und einer weiteren Ansprechpartnerin eine Betreuungsvereinbarung ab (siehe Anhang). Die Betreuungsvereinbarung dient als Orientierungshilfe für den Gesamtverlauf der Promotionszeit. Dazu enthält sie einen Vorschlag für die inhaltliche und zeitliche Gestaltung der verschiedenen Arbeitsphasen sowie für die Häufigkeit der geplanten Treffen. Die Doktorandinnen berichten mindestens halbjährlich den Betreuerinnen über den Fortschritt ihrer Arbeit. Sehr häufig ist die Betreuung wesentlich intensiver: die Doktorandinnen diskutieren monatlich – häufig auch wöchentlich – mit den Betreuerinnen über ihre Arbeit und erhalten individuell konstruktive Rückmeldung. Die besonderen und individuellen Lebenssituationen der Doktorandinnen werden beachtet.

Die FMI wertschätzt die Arbeit der Doktorandinnen und ihren Beitrag zum Leben an der Fakultät. Prekäre Arbeitsverhältnisse sollen vermieden werden. Den Doktorandinnen wird die Arbeit an der Promotion innerhalb der regulären Arbeitszeit in angemessenem Umfang ermöglicht.

4 Studienprogramm

Das Studienprogramm begleitet die Forschungsarbeit der Doktorandinnen fachlich-thematisch und unterstützt den themen- und fachübergreifenden Austausch. Es wird durch ein Angebot zum Erwerb von Lehr- und Schlüsselqualifikationen ergänzt. Die Angebote der FMI sind bei Bedarf auf englisch. Informationen zu den Veranstaltungen finden sich auf einer Webseite der Fakultät. Auf Wunsch wird ein Zertifikat über die erfolgreich besuchten Veranstaltungen ausgestellt. Die Doktorandinnen werden ermuntert, selbst Veranstaltungen zum Studienprogramm zu organisieren und durchzuführen. Falls nötig, sollen die Veranstaltungen (im Rahmen der Möglichkeiten) finanziell unterstützt werden. Das Studienprogramm setzt sich wie folgt zusammen.

1. Seminare, Vorlesungen, Übungen und Praktika

In Seminaren und Vorlesungen werden Themen bearbeitet, welche die teilnehmenden Doktorandinnen fachlich und methodisch bei ihrer wissenschaftlichen

Arbeit voranbringen. Übungen und Praktika dienen der weiteren Vertiefung. Vorträge und Diskussionen der Doktorandinnen über ihre eigene Arbeit sowie über wichtige neue Ergebnisse und Methoden sind im Rahmen von Seminaren verankert.

Veranstaltungen, die von Mitarbeiterinnen unterschiedlicher Fachrichtungen angeboten werden, richten sich explizit an Teilnehmerinnen verschiedener Disziplinen. Die Doktorandinnen werden dazu ermuntert auch andere fachübergreifende Veranstaltungen zu besuchen. Dies unterstützt die Doktorandinnen sich in interdisziplinäre Forschungsumfelder einzufügen.

Es gibt an der FMI ein Doktorandinnenseminar, das von Doktorandinnen veranstaltet wird. Dort können Doktorandinnen wissenschaftliche Kompetenzen unter sich trainieren und sich in verschiedenen Bereichen während der Promotionsphase vernetzen und unterstützen.

2. Individuell ausgewählte Workshops, Tagungen o.ä.

Die Doktorandinnen werden zur Teilnahme an Workshops und Tagungen aufgefordert und nach Möglichkeit finanziell unterstützt. Diese Teilnahmen dienen der Vorstellung der eigenen Arbeit im größeren Rahmen und der Einbindung der Doktorandinnen in die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft.

3. Gastvorträge, Forschungskolloquien

An der FMI finden regelmäßig wissenschaftliche Gastvorträge und Forschungskolloquien statt. Auch sie dienen dem interdisziplinären Austausch und der Einbindung der Doktorandinnen in die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft. Eine andere Art von Gastvorträgen ist die Reihe "Mathematik und dann ...?", die von Doktorandinnen der FMI organisiert wird und über Karrieremöglichkeiten nach der Promotion informiert.

4. Erwerb von Lehr- und Schlüsselqualifikationen

Die Angebote der Graduierten-Akademie, von LehreLernen und weitere Angebote der FSU dienen dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und der Qualifizierung in guter wissenschaftlicher Praxis. Ein Angebot der FMI findet man zurzeit beim Seminar "Stammtisch Lehren", das von Doktorandinnen veranstaltet wird.

Die Teilnahme an einer unter 1. oder 4. genannten Veranstaltung pro Jahr ist verpflichtend. Die Qualifizierung in guter wissenschaftlicher Praxis wird nachdrücklich empfohlen. Die Zusammenstellung eines individuellen Studienprogramms erfolgt in Absprache

mit der Betreuerin. Dabei soll sicher gestellt werden, dass die Teilnahme an Veranstaltungen den Promotionsabschluss im angesetzten Zeitrahmen nicht negativ beeinflusst.

5 Einbindung in die akademische Lehre

Die Doktorandinnen werden zum Sammeln von Lehrerfahrung ermuntert. Das Promotionsprogramm ermöglicht den Zugang von Doktorandinnen in die akademische Lehre und die Betreuung von Studentinnen. Die meisten Doktorandinnen der Fakultät haben Mitarbeiterinnenstellen mit Lehrverpflichtung. Doktorandinnen ohne Lehrverpflichtung wird auf Wunsch die Teilnahme an der akademischen Lehre bevorzugt ermöglicht. Die Doktorandinnen werden aufgefordert, ihre Lehrqualifikation, zum Beispiel durch die Teilnahme an Veranstaltungen von LehreLernen, zu verbessern.

6 Einbindung in die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft

Das Promotionsprogramm steht Gästen der FMI offen und unterstützt den Aufbau und die Pflege internationaler Kontakte. Dadurch ist es insgesamt international ausgerichtet. Wissenschaftliche Ergebnisse werden zumeist auf englisch publiziert.

7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Programm endet mit Abschluss der Promotion gemäß der Promotionsordnung der FMI oder durch eine schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Fakultätsrat.

8 Alumni

Die FMI pflegt den Kontakt zu den Alumni des Programmes. Die Einrichtung eines Alumni-Vereins wird diskutiert. Alumni sind jetzt bereits häufig Vortragende in Veranstaltungen zu Berufs- und Karrieremöglichkeiten.

9 Gleichstellung

Das Promotionsprogramm ist dem Gleichstellungskonzept der FSU und dem Frauenförderplan der FMI verpflichtet. Es realisiert Familienfreundlichkeit zum Beispiel durch familienfreundliche Veranstaltungszeiten und durch die Unterstützung der Vereinbarkeit

familienbezogener Verpflichtungen während der Arbeit an der Promotion. Eine Altersgrenze für die Aufnahme von Doktorandinnen und eine festgelegte zeitliche Frist für die Promotionsphase gibt es nicht. Dies gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.



Betreuungsvereinbarung für die Promotion an der Fakultät für Mathematik und Informatik

Hiermit wird eine Betreuungsvereinbarung zwischen

Frau / Herr _____ (*Doktorand/in*)

und

Frau / Herr _____ (*Betreuer/in*)

und

Frau / Herr _____ (*Ansprechpartner/in*)

zum Zwecke der Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens getroffen. Die Vereinbarung gilt ergänzend zur Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik.

1. Themenbereich

Es wird folgender Themenbereich der Dissertation festgelegt (*Arbeitstitel*):

2. Zeit - und Arbeitsplan

Bestandteil dieser Vereinbarung ist ein inhaltlich strukturierter Zeit – und Arbeitsplan, der von dem/der Betreuer/in als realistisch angesehen wird. Der Plan kann jederzeit (schriftlich oder mündlich) ergänzt und angepasst werden. Er dient dem/der Doktorand/in als Orientierungshilfe während des Promotionsvorhabens.



seit 1558

Arbeitsschritte	Dauer / Zeitraum
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

3. Aufgaben des/der Doktoranden/in

Der/Die Doktorand/in verpflichtet sich

- nach Kräften das Promotionsvorhaben entsprechend des Arbeitsplanes erfolgreich abzuschließen.
- den/die Betreuer/in regelmäßig über den Stand der Arbeit und auftretende Schwierigkeiten zu berichten.
- die Standards der guten wissenschaftlichen Praxis der Friedrich-Schiller-Universität (http://www.uni-jena.de/Sicherung_guter_wissenschaftlicher_Praxis.html) einzuhalten.

4. Aufgaben des/der Betreuers/in

Der/Die Betreuer/in verpflichtet sich

- in regelmäßigen Gesprächen (mind. vierteljährlich) den/die Doktorand/in fachlich zu beraten.
- den zügigen Fortgang des Promotionsvorhabens zu unterstützen.
- einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.
- einer regelmäßigen Qualitätssicherung (Fortschrittskontrolle) der Promotion.
- über Standards guter wissenschaftlicher Praxis zu informieren.



seit 1558

5. Aufgaben des/der Ansprechpartners/in

Der/Die Ansprechpartner/in verpflichtet sich bei außerordentlichen Anliegen oder Schwierigkeiten des/der Doktoranden/in oder des/der Betreuers/in eine beratende Rolle zu übernehmen.

6. Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.

7. Beendigung der Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung endet mit der Einreichung der Dissertationsschrift. Die Betreuungsvereinbarung kann jederzeit in beidseitigem Einvernehmen beendet werden.

Die Betreuungsvereinbarung kann nach Rücksprache mit dem Fakultätsrat außerordentlich beendet werden. Gründe dafür sind

- ein schwerwiegendes Fehlverhalten seitens des/der Doktoranden/in.
- wenn keine Aussicht besteht, dass die Dissertation in angemessener Zeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Vor einer außerordentlichen Beendigung ist der/die Betroffene im Fakultätsrat anzuhören.

8. Individuelle Absprachen

Der Vereinbarung können individuelle Absprachen als Anlage hinzugefügt werden.

Anlage 1: _____

Anlage 2: _____

Anlage 3: _____



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Die Betreuungsvereinbarung für die Promotion tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Datum, Ort

Unterschrift Doktorand/in

Datum, Ort

Unterschrift Betreuer/in

Datum, Ort

Unterschrift Ansprechpartner/in